Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 26.08.2015

1.3	Bebauungsplan 117a (Herr Schernewski)	

Herr Schernewski:
Muss der Bebauungsplan 117a beim Rhein-Sieg-Kreis als Genehmigungsbehörde vorgelegt werden? Was passiert, wenn der Kreis die Planung als rechtswidrig ansieht?

Antwort der Verwaltung:
Der Rhein-Sieg-Kreis wurde als Träger öffentlicher Belange an dem Verfahren beteiligt. Die beteiligten Fachbehörden des Kreises haben eine gemeinsame Stellungnahme für den Rhein-Sieg-Kreis abgegeben, die im Verfahren berücksichtigt und geprüft wird.

Meckenheim, den 29.09.2015

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in